

Produktinformation (Stand 01.05.2022)

Niedersächsische Quartiersinitiativen

Auf einen Blick

Mit dieser Landesförderung werden Quartiersinitiativen gefördert, um im Wege einer Anschubfinanzierung die Umsetzung des Niedersächsischen Quartiersgesetz (NQG) zu unterstützen. Die geförderten Maßnahmen sollen den Antrag auf Einrichtung eines Quartiers nach § 6 NQG ermöglichen.

Übersicht

- > Quartiersgemeinschaften im Sinne des NQGs
- > Auslobung des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Projektauswahl durch Jury
- > Zuschuss 85% der förderfähigen Ausgaben
- > Förderhöhe bis maximal 40.000 Euro
- > Förderfähige Ausgaben von mindestens 5.000 Euro

Was fördern wir?

- > Erstellung beispielhafter und motivierender Konzepte sowie Leistungen, die die Gründung einer Quartiersgemeinschaft nach dem NQG unterstützen
- > Förderung wird für Maßnahmen zur Aktivierung und Mobilisierung der folgenden Stufen des Verfahrens zur Einrichtung einer Quartiersgemeinschaft bewilligt
 - ... Initialphase
 - ... Konkretisierungsphase
 - ... Entscheidungsphase

Das fördern wir leider nicht:

- > Personalausgaben der Kommune, investive bauliche Maßnahmen, Marketing-Maßnahmen für andere Zwecke, z. B. für den Tourismus, Mieten, Werbung (außer direkt dem Projekt zuordbaren Ausgaben), Maklertätigkeiten, allgemeine Verwaltungsausgaben (Personal- und Sachausgaben), die der Antragstellende auch ohne das geförderte Projekt zu tragen gehabt hätte, soweit nicht gesonderte Organisationseinheiten die Maßnahme durchgeführt haben und unbare Eigenleistungen

Wen fördern wir?

- > Quartiersgemeinschaften im Sinne des NQG (rechtsfähiger Zusammenschluss von Personen, insbesondere Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern, Erbbauberechtigten, Bewohnerinnen und Bewohnern,

Ein Zuschuss aus Mitteln des Landes Niedersachsen

NBank

Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Jennifer Tewes
Petra Melchior
Alev Shaker

Telefon
0511 30031-9913

E-Mail
nqi@nbank.de

Gewerbetreibenden und freiberuflich Tätigen, der dazu dient, gemeinsam und eigenverantwortlich quartiersbezogene Aufwertungsmaßnahmen durchzuführen)

Die Rechtsform muss so gewählt sein, dass die Rechte und Pflichten einer Quartiersgemeinschaft nach dem Gesetz umgesetzt werden können in Niedersachsen

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Bedingungen:

- > Einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss von 85% der förderfähigen Ausgaben
- > Förderhöhe bis maximal 40.000 Euro
- > Förderfähige Ausgaben von mindestens 5.000 Euro
- > Förderfähig sind alle notwendigen Ausgaben zur Durchführung der Maßnahmen zur Aktivierung, Mobilisierung und Einrichtung einer Quartiersgemeinschaft, insbesondere Konzeptentwicklungen, Beratung und Moderation, Aufbau von Managementstrukturen und Gründung, Organisationsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Beteiligungsprozesse

Unsere Voraussetzungen:

- > Bezug der Maßnahmen auf ein sozialräumlich abgegrenztes Projektgebiet (Quartier)
- > Einvernehmen der Gemeinde für die geplanten Projekte

So läuft der Antrag

Schritt 1: Informieren Sie sich zum zweistufigen Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt zweistufig bei der Servicestelle des Landes „Stadt und Handel“ (www.quartier-niedersachsen.de) sowie der NBank als Bewilligungsstelle.

Bitte wenden Sie sich für finanzielle Fragen an uns und für inhaltliche Fragen an die Servicestelle, um sich persönlich und individuell zu Ihrem Vorhaben beraten zu lassen.

Der Bewerbungsantrag besteht aus zwei Teilen:

- a) Der „Inhaltlichen Projektdarstellung“ (Stadt und Handel)
- b) Dem finanziellen Antrag auf Förderung (NBank)

Sollten Sie sich für eine Antragstellung entscheiden, stellen Sie bitte den inhaltlichen Projektantrag bei der Servicestelle „Stadt und Handel“ auf der Internetseite www.quartier-niedersachsen.de. Ein Auszug Ihres inhaltlichen Projektantrages wird uns anschließend zur Verfügung gestellt.

Schritt 2: Formulare und Merkblätter

Auf der Homepage der NBank finden Sie unter der Förderprogrammseite Niedersächsische Quartiersinitiativen im Bereich Downloads (s.o.) die benötigten Formulare und Merkblätter.

Schritt 3: Antrag herunterladen und ausfüllen

Bitte laden Sie das Antragsformular herunter, nehmen Sie sich Zeit und füllen es sorgfältig aus. Das Antragsformular muss im Original per Post eingereicht werden.

Alle anderen Unterlagen können auch gern per E-Mail Anhang an nqi@nbank.de zugesendet werden.

Schritt 4: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie die unterschriebenen Antragsunterlagen an:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
ZW6 – Niedersächsische Quartiersinitiativen
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover

Alle weiteren Antragsunterlagen senden Sie bitte auf elektronischem Wege an:
nqi@nbank.de.

Schritt 5: Auswahlverfahren

Die bei uns eingegangenen Anträge werden von einer Jury im Rahmen des Wettbewerbs bewertet. Nach positiver Entscheidung erfolgt die Bewilligung durch die NBank.

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Schreiben Sie uns eine E-Mail oder vereinbaren Sie einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch. Für die inhaltlichen Fragen Ihres Projektes steht Ihnen die Servicestelle „Stadt und Handel“ beratend zur Seite. Die Kontaktdaten sind auf der Internetseite: www.quartier-niedersachsen.de hinterlegt.

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag

von 09:00 bis 17:00 Uhr

Petra Melchior, Jennifer Tewes und Alev Shaker

Tel.: 0511 300 31-9913

E-Mail: nqi@nbank.de